

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Generalinstandsetzung der Wilhelm-Sollmann-Straße von Graseggerstraße bis Longericher Straße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes) Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.05.2014
Finanzausschuss	19.05.2014

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung mit der Generalinstandsetzung der Wilhelm-Sollmann-Straße von Graseggerstraße bis Longericher Straße mit Gesamtkosten in Höhe von 570.000 €.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Generalinstandsetzung der Wilhelm-Sollmann-Straße von Graseggerstraße bis Longericher Straße in Höhe von 570.000 € im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, im Haushaltsjahr 2014.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	570.000,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.400</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2015

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>unbekannt</u> €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Wilhelm-Sollmann-Straße ist aufgrund ihres Alters (33 Jahre) in einem schlechten Zustand. Daher soll aus Wirtschaftlichkeitsgründen die dringend erforderliche Generalinstandsetzung auf dem gesamten Streckenabschnitt im Zusammenhang mit der bereits beschlossenen und finanzierten Optimierung der Lichtsignalanlagen an 5 Knotenpunkten von der Wilhelm-Sollmann-Straße / Graseggerstraße bis zur Johannes Ring Straße / Longericher Straße erfolgen.

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2011 (TOP 4.21) die Verwaltung mit der Erneuerung der fünf Lichtsignalanlagen von der Wilhelm-Sollmann-Straße / Graseggerstraße bis zur Johannes Ring Straße / Longericher Straße beauftragt.

Die Finanzierung ist im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Finanzstelle 6601-1201-0-4243, Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, sichergestellt.

Um spätere aufwendige Anpassungen der Lichtsignalsteuerung zu vermeiden, soll außerdem die zukünftige Radverkehrsführung auf diesem Streckenabschnitt innerhalb dieser Baumaßnahme berücksichtigt werden.

Der Radverkehr wird derzeit auf einem baulich getrennten Zweirichtungsradweg geführt. Aufgrund der aktuellen Verkehrsbelastung und des Unfalllagebildes kann die Benutzungspflicht nicht aufrecht erhalten bleiben. Aus diesem Grund plant die Verwaltung, den Radverkehr zukünftig mit einem Fahrradschutzstreifen auf der Fahrbahn im Blickfeld des Kraftfahrzeugs zu führen und an lichtsignalgesteuerten Knoten vorgezogene bzw. aufgeweitete Aufstellflächen für den Radfahrer einzurichten. Bei dem derzeitigen baulichen Radweg entfällt die Benutzungspflicht. Der sogenannte andere Radweg kann von Radfahrerinnen und Radfahrern weiter genutzt werden.

Auf der Wilhelm-Sollmann-Straße wurden bereits neue Querungshilfen an den Haltestellen eingerichtet. Diese abgeschlossene Baumaßnahme hat bereits die geplante Radverkehrsführung berücksich-

tigt, so dass in diesen Bereichen nur noch die restlichen Markierungen hergestellt werden müssen.

Die Auslösung einer Beitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) durch diese Baumaßnahme wird derzeit geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung mit RPA-Nr. 2012/0537 geprüft und anerkannt.

Die Maßnahme erfordert Investitionsauszahlungen in Höhe von 570.000 €.

Die erforderlichen Mittel für die Investition sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2014 stehen in der Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab Hj. 2015 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 11.400 € bereit. Die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, eingeplant.

Anlagen